
EVELYN REGNER

Informationen für MeinungsbildnerInnen



EU Schwarze Liste der Steueroasen

Wie kommt die Schwarze Liste zusammen?

Am 5. Dezember 2017 wurde von den Mitgliedstaaten die erste EU-Liste der in Steuerthemen nicht kooperativen Länder und Gebiete vereinbart. Diese Liste ist Teil der Tätigkeiten der EU im Rahmen der Bekämpfung des Steuerbetrugs und der Steuerhinterziehung und soll eine stärkere Abschreckung für Länder darstellen, die sich konsequent weigern, in Steuerangelegenheiten fair zu handeln. Die Mitgliedstaaten vereinbarten die Kriterien auf der ECOFIN-Tagung im November 2016 und verwendeten diese als Grundlage für ein „Scoreboard“ im Prüfverfahren. 17 Länder wurden so folglich auf die Schwarze Liste gesetzt. Einige Länder konnten Zusicherungen zur Verbesserung der Situation machen und landeten so auf der Grauen Liste. Im Februar 2020 wurde diese Liste erneut überprüft und Anpassungen vorgenommen.

Einschätzung

- ▶ Mit der einheitlichen EU-Liste der Steuersünder gelingt uns **ein Fortschritt im Kampf gegen Steuervermeidung**. Es liegt auf der Hand, dass wir mehr Transparenz brauchen, um die Steuersümpfe auszutrocknen. Transparenz und empfindliche Sanktionen fürchten Steuersünder wie Vampire das Licht.
- ▶ Dieser Schritt zeigt auch, dass die EU die Macht hat, **internationale Steuerregelungen zu verbessern** und globalen Einfluss zu haben.
- ▶ Den Kampf für Steuergerechtigkeit können wir nur dann gewinnen, wenn alle an einem Strang ziehen. Eine einheitliche EU-Liste der Steuersünder ist ein wichtiger Schritt, aber die **Liste bleibt sehr lückenhaft**.
- ▶ Steuersünder finden sich nicht nur auf fernen Inseln, sondern auch Mitten in der EU. Ein Bericht der NGO Oxfam zeigt, dass aufgrund ihrer Steuerpraxis zumindest die **vier europäischen Länder** Malta, Luxemburg, Niederlande und Irland **auf die Liste gesetzt** werden müssen.
- ▶ Es ist nicht einzusehen, dass auf dieser Liste **nur Karibikinseln** zu finden sind. Die **USA, Singapur und Hongkong** gehören genauso **auf die schwarze Liste**. Wenn die USA nicht am automatischen Informationsaustausch teilnimmt, dann ist sie per Definition ein Steuersumpf und gehört auf die Liste – inklusive Sanktionen.

- ▶ Außerdem ist es schlicht realitätsfern, eine **Körperschaftssteuer von 0%** nicht als Kriterium für einen Steuersumpf heranzuziehen.
- ▶ Die Kriterien und der Screening-Prozess - wie von der Kommission vorgeschlagen - waren glaubwürdig und ambitioniert, leider wurden sie von der **Code of Conduct Gruppe des Rats verwässert**, insbesondere durch Herausnahme von Körperschaftssteuersätzen von Null oder fast Null als selbstständiges Kriterium (es kann noch als Teil des Kriteriums 2.1 zu schädlichen Steuerregimen betrachtet werden)
- ▶ Die Mitgliedsstaaten und die Kommission sollten besonders ernsthaft die Zusicherungen jener Länder im Auge behalten, die keine oder fast keine Körperschaftssteuer einheben bzw. jene, die Offshore-Strukturen ohne echte wirtschaftliche Aktivität ermöglichen, da diese die **problematischsten Steueroasen** darstellen (siehe Kriterium 2.2 in der grauen Liste, in welches Anguilla und Bahrain fallen)
- ▶ Die Liste der EU mit unkooperativen Steuerrechtsgebieten sieht keinen **harmonisierten Rahmen für Sanktionen** vor. Es braucht starke und abschreckende Sanktionen für Länder sowie Intermediäre und Unternehmen, die erwiesenermaßen an Geschäften mit Ländern der Schwarzen Liste beteiligt sind.

Die Kriterien der Code of Conduct Gruppe

Anhand der folgenden Kriterien wurde das Screening der Steuerrechtsgebiete vorgenommen:

Für das erste Kriterium (Steuertransparenz) müssen Steuerrechtsgebiete bis 2019 nur zwei der drei Subkriterien erfüllen.

1. Transparenz

1.1 Verpflichtung, den automatischen Informationsaustausch zu implementieren, entweder durch Unterzeichnung des multilateralen Competent Authority Agreements oder durch bilaterale Verträge

1.2 Mitgliedschaft beim Globalen Forum für Steuertransparenz und Steuerinformationsaustausch und ein zufriedenstellendes Rating

1.3 Unterzeichnung und Ratifizierung der OECD Konvention zu gegenseitiger administrativer Unterstützung (MAC) oder ein Netzwerk an Verträgen, die alle EU-Mitgliedsstaaten abdecken

2. Faire Besteuerung

2.1 Existenz von schädlichen Steuerregimen

2.2 Existenz von Steuerregimen, die Offshore-Strukturen unterstützen, welche Profite ohne echte wirtschaftliche Aktivität anziehen

3. Anti-BEPS Maßnahmen

3.1 Mitgliedschaft im Inklusiven Framework zu BEPS oder die Implementierung von BEPS-Minimalstandards

Die Liste der EU von unkooperativen Steuerrechtsgebieten und Kriterium unter welchem sie auf der schwarzen Liste sind

Steuerrechtsgebiet	Steuertransparenz	Faire Besteuerung	Anti-BEPS Maßnahmen
American Samoa	X		X
Cayman Islands	X		
Fiji	X	X	X
Guam	X		X
Oman	X		
Palau	X		
Panama	X		
Samoa		X	wird überwacht
Seychellen		X	
Trinidad und Tobago	wird überwacht	X	
US Virgin Islands	X	X	X
Vanuatu	X	X	

Graue Liste: Zusicherungen der Steuerrechtsgebiete unter Beobachtung

	Steuertransparenz			Faire Besteuerung		Anti-BEPS
	autom. Informationsaustausch	Globales Forum	MAC	Schädliche Steuerregime	Offshore Strukturen	
Anguilla		X			X	
Australien				X		
Bahrain					X	
Bosnien und Herzegowina			X			X
Botswana		X	X	X		
Eswatini			X			X
Jordanien		X	X	X		X
Malediven			X	X		
Marokko			X	X		X
Mongolei			X			
Namibia		X	X	X		X
Thailand			X	X		
Türkei	X	X		X		